Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6370**

16. Wahlperiode 14. 09. 2007

Große Anfrage

der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Ergebnisse der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2007 hatte Deutschland für ein halbes Jahr die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Damit verbunden war auch der Vorsitz Deutschlands in der EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM). Gleichzeitig hatte Deutschland am 1. Januar für ein Jahr die Präsidentschaft der G8-Gruppe übernommen.

Damit bot sich für Deutschland eine einmalige Gelegenheit, die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in Europa und in der Welt voran zu treiben, wirksame Signale zu setzen und dringend notwendige Entwicklungen anzuschieben oder fortzuführen. Dies galt umso mehr, als die deutsche Doppelpräsidentschaft in eine Zeit fiel, in der im Menschenrechtsbereich viele bedeutsame Ereignisse stattfanden und wichtige Entscheidungen zu treffen waren. So traten die Verhandlungen über die künftige Arbeitsweise des VN-Menschenrechtsrats in die entscheidende Phase. Ferner stand die Verlängerung bzw. Überarbeitung der Gemeinsamen Standpunkte der EU zu Kuba, Burma/Myanmar sowie Usbekistan an. Die Zusammenarbeit in Fragen der Innen- und Justizpolitik sowie beim Schutz der EU-Außengrenzen durch die Grenzschutzagentur FRONTEX wurde verstärkt.

Die Bundesregierung war von vielen Seiten wie etwa dem Deutschen Bundestag oder Menschenrechtsorganisationen dazu aufgefordert worden, die außergewöhnlichen Möglichkeiten, die sich Deutschland durch den gleichzeitigen Ratsvorsitz in der Europäischen Union, den Vorsitz in der COHOM und den G8-Vorsitz boten, für die Stärkung und Förderung der Menschenrechte in Europa und in der Welt zu nutzen. Die Menschenrechtspolitik nach innen wie nach außen sollte deshalb Schwerpunkt und sichtbare Richtschnur der deutschen EU-Ratspräsidentschaft werden. In ihrer Regierungserklärung zur Doppelpräsidentschaft am 14. Dezember 2006 erklärte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dass

sich die Bundesregierung vorgenommen habe, über das halbe Jahr der Ratspräsidentschaft hinauszudenken und über den Tellerrand Europas hinauszuschauen. Deshalb würden die Programme, die während der EU-Präsidentschaft durchgeführt werden, und die Arbeiten im Rahmen der G8-Präsidentschaft miteinander verknüpft.

Mit dem Ende der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 30. Juni 2007 stellt sich die Frage, ob Deutschland diese für eine fortschrittliche und wirkungsvolle Menschenrechtspolitik nutzen konnte.

I. Das Achtzehnmonatsprogramm des deutschen, portugiesischen und slowenischen EU-Ratsvorsitzes (Troika-Präsidentschaft) vom 11. Dezember 2006 beinhaltete das Versprechen, dass die Europäische Union verstärkte Anstrengungen unternehmen werde, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern. Hierfür vereinbarte die Troika, der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU hohe Priorität einzuräumen. In der Menschenrechtsdebatte des Deutschen Bundestages am 30. November 2006 erklärte Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, dass Deutschland mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft auch eine gewisse Leitfunktion im Rahmen des Menschenrechtsschutzes übernehmen werde. Bei der Unterrichtung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages über die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union am 31. Januar 2007 stellte die Bundesregierung heraus, dass sie einen bereits sehr eindrucksvollen Bestand in der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union übernehme und es Deutschlands Ziel sei, diesen Bestand in allen Bereichen weiter umzusetzen, zu konsolidieren und, wo möglich, um einige neue Akzente zu erweitern.

   Die Europäische Kommission hatte schon im Oktober 2006 ein Arbeitsprogramm für 2007 vorgelegt (KOM(2006)629). Dort waren jedoch die Menschenrechte als Betätigungsfeld mit hoher Priorität nicht vorgesehen. Im Achtzehnmonatsprogramm der drei Ratsvorsitze fanden sich außer dem vorgenannten Versprechen keine Ausführungen dazu, wie und auf welchem Wege die hohe Priorisierung der Menschenrechtspolitik umgesetzt werden sollte. Im Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung vom 29. November 2006 fehlten die Menschenrechte gänzlich und die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zur Ratspräsidentschaft am 14. Dezember 2006 ließ ebenfalls konkrete Ziele im Bereich der Menschenrechtspolitik vermissen.

II. Im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages erklärte die Bundesregierung am 31. Januar 2007, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, dessen abschließende institutionelle Ausgestaltung in die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fiel, für Deutschland Priorität habe. Schon in der Menschenrechtsdebatte im Deutschen Bundestag am 30. November 2006 hatte Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier die Wichtigkeit dieses Themas für die Bundesregierung unterstrichen. Deutschland sei auf Wunsch vieler „Mitglied der ersten Stunde“ geworden, um die Rahmenbedingungen der Arbeit des Menschenrechtsrates mitzugestalten. Denn der Hinweis auf die deutsche Doppelpräsidentschaft der EU und der G8 war ein zentrales Argument für die Wahl Deutschlands in den VN-Menschenrechtsrat.

   Hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsmethoden des VN-Menschenrechtsrates hatte die Bundesregierung drei „institutionenbildende“ und damit langfristig höchst bedeutungsvolle Prozesse erkannt und sich vorgenommen, diese zu einem guten Ende zu bringen. Besondere Priorität sollte dabei die Entwicklung eines regelmäßigen, glaubwürdigen und wirksamen Überprüfungsverfahrens für alle VN-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die

Beachtung der Menschenrechte (Universal Periodic Review) haben, um damit dem immer wieder erhobenen Vorwurf der Selektivität und Politisierung der Menschenrechtsarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen entgegenzutreten. Ein weiterer besonders wichtiger Punkt sollte die Überprüfung aller von der alten Menschenrechtskommission übernommenen Mechanismen darstellen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Erhaltung der aus Sicht der EU besonders wichtigen Sonderberichterstatter gelegt werden, die nach dem Willen der EU weiter verbessert und gestärkt werden sollten. Als dritten wichtigen Punkt hatte sich die Bundesregierung die Entwicklung eines Arbeitsprogramms vorgenommen, das zum einen eine vernünftige und planbare Verteilung der Themen auf die 4- bis 5-jährlichen Sitzungsperioden des Menschenrechtsrates ermöglicht, gleichzeitig aber ausreichend Flexibilität zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ermöglicht. Außerdem hatte die Bundesregierung erkannt, dass ein effektiver Menschenrechtsschutz ohne eine enge Zusammenarbeit mit Menschenrechtsverteidigern, seien es Individuen oder Nichtregierungsorganisationen, nicht möglich ist. Die Europäische Union sollte sich daher mit Nachdruck für ein weitgehendes Anwesenheits- und Rederecht von Vertretern der Zivilgesellschaft bei den Debatten des Rats einsetzen. Darüber hinaus hatte die Bundesregierung die regionale Blockbildung bei Abstimmungen im Menschenrechtsrat als ein besonders wichtiges Problemfeld identifiziert.

Neben dieser institutionellen Arbeit sollte es für Deutschland als EU-Ratsvorsitz auch darum gehen, dass der Menschenrechtsrat, entsprechend seinem Mandat, sich schnell und ohne politische Rücksichtnahmen mit aktuellen schweren Menschenrechtsverletzungen befassen und zu deren baldiger Beendigung beitragen kann.

Amnesty International forderte darüber hinaus von der Bundesregierung, sich im Menschenrechtsrat für eine Unterstützung der Europäischen Union für die Entwicklung eines VN-Vertrags zum Waffenhandel einzusetzen, aktiv auf die rasche Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs hinzuwirken und für die baldige Annahme einer gemeinsamen Position zu Waffenexporten zu sorgen.

III. Als zweiten Schwerpunkt der europäischen Menschenrechtspolitik hatte die Bundesregierung im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages die vier thematischen Leitlinien („guidelines“ zur Bekämpfung der Todesstrafe, zur Bekämpfung der Folter, zu Kindersoldaten und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern) der Europäischen Union identifiziert. Hinsichtlich der thematischen Schwerpunktsetzung durch diese (bislang) vier Leitlinien wollte die Bundesregierung diverse Maßnahmen in allen vier Bereichen weiterführen.

Im Bereich des Kampfes gegen die Todesstrafe wollte die Bundesregierung den 3. Weltkongress gegen die Todesstrafe Anfang Februar 2007 in Paris dazu nutzen, die Haltung der Europäischen Union darzulegen und zu erläutern. Des Weiteren wollte die Bundesregierung das grundsätzliche Anliegen der Bekämpfung der Todesstrafe in geeigneter Weise in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen anhängig machen und sich in Einzelfällen weiterhin umfassend durch Demarchen für die Aussetzung der Vollstreckung einsetzen.

Bei der Bekämpfung der Folter wollte die Bundesregierung ihre weltweiten Demarchenaktionen fortsetzen. Amnesty International forderte von der Bundesregierung darüber hinaus eine Evaluierung der praktischen Umsetzung der Leitlinien gegen Folter anzuregen.

Des Weiteren wollte die Bundesregierung die Maßnahmen zugunsten von Kindern in bewaffneten Konflikten entsprechend der unter österreichischer

Ratspräsidentschaft entwickelten Implementierungsstrategie fortsetzen. Hierzu wollte die Bundesregierung auch prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Anfang Februar 2007 in Paris veranstalteten Ministerkonferenz zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ in die Bemühungen der EU integriert werden können.

Schließlich wollte die Bundesregierung auch das Engagement früherer Präsidentschaften zugunsten von Menschenrechtsverteidigern fortführen. Nachdem der Fokus hierbei im Jahr 2006 stark auf Frauen als Menschenrechtsverteidigerinnen gerichtet war, sollte nunmehr in einem breiten Ansatz die generelle Geltung der Leitlinien verdeutlicht und deren Anwendung weiter verbessert werden.

Über diese vier bestehenden EU-Leitlinien (Todesstrafe, Folter, Kindersoldaten und Menschenrechtsverteidiger) hinaus hatte sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, bei den thematischen Schwerpunkten einen neuen Akzent zu setzen, da drei Jahre nach Entwicklung der letzten Leitlinie der Zeitpunkt gekommen sei, auch das Thema „Schutz und Förderung der Rechte von Kindern“ zu einem dauerhaften Schwerpunkt der EU bei der weltweiten Förderung der Menschenrechte zu erklären. Die Bundesregierung hatte hierzu bereits den Vorschlag unterbreitet, zu diesem Thema in der Zeit des deutschen EU-Ratsvorsitzes eine neue EU-Leitlinie zu entwickeln und hatte hierfür eine breite Zustimmung gefunden. Dabei sollte es darum gehen, den untragbaren Verhältnissen, die vielerorts im Hinblick auf Gewalt gegen Kinder, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinderarbeit immer noch herrschen, ein systematisches und nachhaltiges Engagement der EU entgegenzusetzen. Die im November 2006 vorgelegte Studie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Kinder habe gezeigt, dass sich die EU den vielen Aspekten der Verletzung von Kinderrechten weltweit bislang nicht ausreichend gewidmet hat.

IV. Den dritten Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft sollten die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen der Europäischen Union darstellen. Hierbei sollte es nach dem Willen der Bundesregierung darum gehen, das Bestehende zu konsolidieren und weiterzuentwickeln.

Beim Menschenrechtsdialog mit China in Berlin wollte die Bundesregierung mehr erreichen als in den bisherigen Dialogen. Bei den derzeitigen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit mit China wollte die Bundesregierung zudem eine klare Verbindung dieser Abkommen zur Beachtung der Menschenrechte herstellen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erklärte dazu anlässlich der 43. Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik am 10. Februar 2007, dass mit China in aller Offenheit über die Menschenrechte gesprochen werden müsse.

Zusätzlich zum Menschenrechtsdialog mit China hatte sich die Bundesregierung außerdem vorgenommen, die Aufnahme des Menschenrechtsdialogs mit Iran noch während der deutschen Präsidentschaft anzustreben.

V. Im Mai 2007 stand die Verlängerung des Gemeinsamen Standpunktes und der Verordnung bereffend restriktiver Maßnahmen gegen Usbekistan im Anschluss an die Ereignisse vom Mai 2005 in Andijan (Dokumente 10910/05 sowie 13294/05) an. Dabei wurde eine Lockerung der Sanktionen gegen Usbekistan beschlossen, ohne dass dem nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen eine spürbare Verbesserung der Menschenrechtslage in Usbekistan gegenüberstand. Tatsächlich klagten Human Rights Watch, das Goethe-Institut sowie die Deutsche Welle weiter über substantielle Behinderungen ihrer Arbeit in Usbekistan.

Nach der Durchführung von zwei Runden von Expertengesprächen zwischen der EU und Usbekistan über die Ereignisse von Andijan plante die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, diese Gespräche in einen umfassenden Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Usbekistan zu überführen. Im Hinblick auf die anderen Staaten Zentralasiens erklärte die Bundesregierung in ihrem Programm für die EU-Ratspräsidentschaft, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine umfangreiche Zentralasienstrategie zu erarbeiten. Die am 29. Mai 2007 von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vorgelegte Zentralasienstrategie (Die EU und Zentralasien: Strategie für eine neue Partnerschaft) umfasst auch alle wesentlichen Menschenrechtsaspekte einschließlich der Aufnahme von EU-Menschenrechtsdialogen mit jedem einzelnen der Staaten Zentralasiens.

Insbesondere in Turkmenistan ist die Menschenrechtssituation seit langem äußerst besorgniserregend. Nach dem Tod des langjährigen Präsidenten Saparmyrat Nyýazow (genannt Turkmenbashi) am 21. Dezember 2006 fanden am 11. Februar 2007 Präsidentschaftswahlen statt, aus denen Gurbanguly Berdimuhammedow als Sieger hervorging. Obwohl turkmenische Oppositionelle als auch internationale Organisationen die Wahlen als unfrei und unfair bezeichneten, wurde der neue Präsident unmittelbar nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses in sein neues Amt eingeführt.

VI. Als vierten Schwerpunkt der Menschenrechtspolitik im Rahmen des deutschen EU-Ratsvorsitzes hatte die Bundesregierung das so genannte Menschenrechts-Mainstreaming identifiziert. Dabei handele es sich, so die Bundesregierung, um den Versuch, die Menschenrechtsperspektive in alle Politikbereiche der Europäischen Union zu integrieren und sowohl im Rat als auch in anderen Organen der Europäischen Union soweit wie möglich durchzusetzen. In der Menschenrechtsdebatte im Deutschen Bundestag am 30. November 2006 hob Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier noch einmal hervor, dass Deutschland während seiner EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Verantwortung trage.

Bei dieser Debatte stellte Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier auch das Thema „Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung“ in den Vordergrund. Er erklärte, dass es in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte darum gehe, bei der Terrorismusbekämpfung klare Positionen zu beziehen. Gerade weil Deutschland den Terrorismus uneingeschränkt verurteile, müsse Deutschland bei seiner Bekämpfung auf die Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahren achten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfahl der Bundesregierung darüber hinaus die Anpassung des Grundrechtsschutzes an die erweiterten Handlungs- und Kompetenzbereiche der Europäischen Union, etwa durch die Stärkung des bisher noch lückenhaften gerichtlichen Rechtsschutzes durch den Europäischen Gerichtshof insbesondere im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.

VII. Ein besonders drängendes Menschenrechtsthema während der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft war die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg (EGMR), der mit seiner derzeitigen Arbeitsbelastung von 40 000 neu eingehenden Beschwerden jährlich und über 90 000 zum Teil schon über Jahre anhängigen Verfahren kurz vor dem Kollaps steht. Im November 2006 hatte der so genannte Rat der Weisen seine Arbeit beendet und seinen Bericht zur Reform des EGMR dem Ministerkomitee des Europarates vorgelegt. In diesem Bericht hatte der Rat eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um den EGMR vor der bevorstehenden Paralysierung zu bewahren.

VIII. Ein weiterer wichtiger Punkt der Menschenrechtspolitik, der in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft fiel, waren die Verhandlungen zur Errichtung der EU-Grundrechteagentur. In der Menschenrechtsdebatte im Deutschen Bundestag hatte die Bundesregierung erklärt, dass sie die Bedenken des Deutschen Bundestages hinsichtlich dieser neuen Behörde sehr ernst nehme und in diesem Sinne auch in Brüssel darauf drängen werde, dass sich keine Doppelungen mit anderen Menschenrechtsschutzsystemen wie dem Europarat ergeben und vor allem dass keine unklaren Zuständigkeiten entstehen. Trotz der Bedenken des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung der Errichtung der EU-Grundrechteagentur beim Rat der Justiz- und Innenminister am 15. Februar 2007 zugestimmt.

IX. Der Amsterdamer Vertrag von 1997 hält für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU fest, dass eines von fünf Zielen die Entwicklung und Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und der Freiheit ist. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfahl deshalb, die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zu nutzen, um die menschenrechtliche Dimension in militärischen und zivilen Auslandseinsätzen auszubauen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass menschenrechtliche Elemente als wesentliche Bestandteile in die Ausbildung des European Security and Defence College integriert werden. Dazu zählen insbesondere Grundkenntnisse des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes, die Fähigkeit zur praktischen Erkundung und Überwachung der menschenrechtlichen Situation vor Ort einschließlich der Berichterstattung über eventuelle Menschenrechtsverstöße sowie die Anwendung von Verhaltensstandards unter dem an Auslandseinsätzen beteiligten Personal wie gegenüber der Zivilbevölkerung. Des Weiteren empfahl das Deutsche Institut für Menschenrechte, funktionstüchtige Menschenrechtskomponenten innerhalb von EU-Friedensmissionen, deren Mandat einschließt, dass das Missionspersonal zur Berichterstattung über beobachtete Menschenrechtsverletzungen durch die Konfliktparteien verpflichtet, und eine Ergreifung von strafrechtlichen oder institutionellen Konsequenzen ermöglicht wird.

Einen Antrag der Fraktion der FDP zur Begleitung VN-mandatierter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter hatte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt (Bundestagsdrucksache 16/2733).

X. In Bezug auf Menschenrechtskomponenten der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist ein kohärenter Ansatz mit klaren Zielvorgaben auf nationaler und multinationaler Ebene nötig, die systematisch auf alle Partner angewandt werden. Für jedes an der Europäischen Nachbarschaftspolitik teilnehmende Land solle daher ein Standardmechanismus zur Menschenrechtsüberwachung eingeführt werden.

Eine deutliche Verbindung zur Beachtung der Menschenrechte wollte die Bundesregierung auch im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland, dass Ende 2007 ausläuft und dann fortgesetzt werden muss, herstellen. Die Menschenrechtskonsultationen mit Russland wollte die Bundesregierung zudem um eine zivilgesellschaftliche Komponente erweitern und stärken.

Am 6. März 2007 nahm der Assoziationsrat EU-Ägypten den ENP-Aktionsplan EU-Ägypten an, der im Zeitraum 2007 bis 2010 finanzielle Unterstützungsleistungen der EU für Ägypten im Umfang von ca. 800 Millionen Euro vorsieht. Der Aktionsplan beinhaltet zwar einen Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte. Amnesty International kritisiert jedoch, dass die menschenrechtlichen Anforderungen an Ägypten zur Wirkungslosigkeit verwässert wurden, obwohl in Ägypten weiterhin schätzungs-

weise 18 000 Personen ohne Anklage oder Prozess in Administrativhaft festgehalten werden.

XI. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden weitere Schritte zur engeren Zusammenarbeit in Fragen zur Asyl- und Migrationspolitik vereinbart. Dazu zählte u. a. der Ausbau der Grenzschutzagentur FRONTEX, deren Arbeitsweise insbesondere aus menschenrechtspolitischer Perspektive der Klärung bedarf. Europa braucht ein effektives und faires Verfahren, das einerseits der illegalen Zuwanderung nach Europa möglichst frühzeitig und wirksam entgegen wirkt und andererseits asylberechtigten Personen und Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung ermöglicht. Es darf keine falschen Anreize für unkontrollierte Zuwanderung geben. Vielmehr müssen in den Herkunftsländern die Ursachen für irreguläre Migration bekämpft werden und in der EU Regelungen für eine Steuerung der Zuwanderung gefunden werden.

Derzeit ist unklar, welche Regelungen für die Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen gelten. Ebenso muss geklärt werden, welche menschenrechtlichen Standards die EU-Anrainerstaaten erfüllen, mit denen die EU in ihrem Bestreben zusammenarbeitet, irregulärer Migration bereits in den Transitländern zu begegnen.

Amnesty International weist darauf hin, dass die Anerkennungsraten von Asylsuchenden und Flüchtlingen in verschiedenen Staaten der EU erheblich voneinander abweichen. Es wäre inakzeptabel, wenn die Anerkennung für die Betroffenen zu einer Art „Asyllotterie“ würde, deren Erfolg davon abhängt, in welchem EU-Mitgliedstaat eine Person Schutz sucht.

XII. Anlässlich des zehnten Internationalen Tages für Aufklärung über Minengefahren und Unterstützung von humanitärem Minenräumen der Vereinten Nationen am 4. April 2007 hatte die Bundesregierung erklärt, dass das übergeordnete Ziel der Europäischen Union darin bestehe, dafür zu sorgen, dass Antipersonenminen keine Opfer mehr fordern. Gleichzeitig weisen Nichtregierungsorganisationen wie das Aktionsbündnis Landmine darauf hin, dass seit dem Jahr 2005 weltweit ein Rückgang der Minenräumprogramme zu verzeichnen sei, obwohl weiterhin über 90 Länder durch Minen und Blindgänger belastet sind. In der Frage der Ächtung von Streumunition fand Anfang des Jahres in Oslo eine erste Konferenz in einem Verhandlungsprozess statt, der zum Ziel hat, bis zum Jahr 2008 verbindliche Regelungen für ein Verbot von Streumunition zu beschließen. Die Bundesregierung war aufgerufen, gemeinsam mit den anderen EU-Staaten eine Vorreiterrolle einzunehmen und für ein generelles vorbehaltloses Verbot von Streumunition eintreten.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Stellenwert der Menschenrechtspolitik während der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft

1. Aus welchem Grund haben im Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung „Europa gelingt gemeinsam“ vom 29. November 2006 die Menschenrechte mit keinem Wort Erwähnung gefunden?
2. Aus welchem Grund fehlte in der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur deutschen EU- und G8-Doppelpräsidentschaft am 14. Dezember 2006 eine konkrete Agenda zur EU-Menschenrechtspolitik im ersten Halbjahr 2007?
3. Aus welchem Grund fehlte in der Berliner Erklärung zum 50. Jubiläum der Römischen Verträge ein expliziter Verweis auf die Menschenrechte als tragenden Wert der europäischen Integration?

4. Auf welche Weise hat die Bundesregierung ein deutliches Signal gesetzt, dass die Menschenrechtspolitik bei den Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen ihrer Präsidentschaften hohe Priorität genießen soll?
5. Welchen Stellenwert maß die Bundesregierung der Menschenrechtspolitik im Vergleich zu anderen Politikbereichen für ihre EU-Ratspräsidentschaft zu?
6. Welche übergeordneten Ziele hat die Bundesregierung für die Menschenrechtspolitik im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft verfolgt, und hat sie diese erreichen können?
7. In welchen menschenrechtlich relevanten Bereichen hat die Bundesregierung ihre Programme der Ratspräsidentschaft mit den Arbeiten im Rahmen des G8-Vorsitzes verknüpft, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Menschenrechtspolitik ergriffen, um Entwicklungen in Gang zu bringen, die von den beiden folgenden Ratsvorsitzen fortgeführt werden sollen?

II. UN-Menschenrechtsrat

9. Was hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, um die Wirksamkeit des „Universal Periodic Review“ zu verbessern, und zu welchen Ergebnissen oder Erkenntnissen haben diese Aktivitäten geführt?
10. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die von der Menschenrechtskommission übernommenen Mechanismen, insbesondere der Sonderberichterstatter, zu stärken und zu verbessern?

    Welche Erfolge konnte die Bundesregierung dabei verzeichnen?
11. Welche Umstände waren für die Streichung von Kuba und Weißrussland von der Liste der durch Sonderberichterstatter zu prüfenden Staaten verantwortlich, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um dies zu verhindern?
12. Auf welche Weise hat die Bundesregierung an der Gestaltung eines effektiven Arbeitsprogramms des Menschenrechtsrates mitgewirkt?
13. In welcher Form hat die Bundesregierung bei ihren Anstrengungen zur Ausgestaltung des Menschenrechtsrates Nichtregierungsorganisationen eingebunden?
14. Welche Fortschritte konnte die Bundesregierung für ein Anwesenheits- und Rederecht der Nichtregierungsorganisationen bei den Sitzungen des Menschenrechtsrates erreichen?
15. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um in Zukunft eine regionale Blockbildung im Menschenrechtsrat zu verhindern?
16. Welche inhaltlichen Anstöße hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft zur Arbeit des Menschenrechtsrates gegeben, und zu welchen Ergebnissen hat dies geführt?
17. Mit welchen europäischen Ländern hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft Gespräche geführt, um eine geschlossene Haltung der europäischen Staaten zu den angesprochenen Fragen 9 bis 16 im Menschenrechtsrat zu erreichen, und welche Ergebnisse oder Erkenntnisse haben diese Gespräche erbracht?
18. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die baldige Entwicklung eines VN-Vertrags zum Waffenhandel durch eine gemeinsame Position der EU zu unterstützen, und welches Ergebnis hatten diese Maßnahmen?

III. EU-Leitlinien zur Menschenrechtspolitik

19. Welche Resonanz hat die Bundesregierung bei der Darlegung der Haltung der Europäischen Union zur Todesstrafe auf dem 3. Weltkongress gegen die Todesstrafe in Paris erhalten, und welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung daraus für sich abgeleitet?

20. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die noch ausstehenden Unterzeichnungen bzw. Ratifizierungen des 13. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention etwa durch Frankreich, Italien, Spanien, Polen oder Russland voranzubringen?

21. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um weitere Mitgliedstaaten für das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte der Vereinten Nationen zu gewinnen?

22. In welchen Fällen hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft für die Aussetzung der Vollstreckung der Todesstrafe eingesetzt, und mit welchem Erfolg?

23. Welche Auswirkung hat die Anwendung der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Burma/Myanmar gehabt?

24. Aus welchem Grund hat die EU trotz der anhaltend schlechten Menschenrechtslage auf eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Ausweitung der Sanktionen gegen führende Mitglieder der Militärregierung von Burma/Myanmar bei der Verlängerung ihres Gemeinsamen Standpunkts zu Burma/Myanmar verzichtet?

25. Welche Auswirkung hat die Anwendung der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Kuba auf die dortige Menschenrechtslage gehabt?

26. Welche Erfolge konnte die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft mit ihrer Demarchenaktion zur Bekämpfung der Folter erzielen?

27. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, um weitere Mitgliedstaaten für das Fakultativprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention zu gewinnen?

28. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Umsetzung der nach Fakultativprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention bestehenden Verpflichtungen in Europa vorangetrieben?

29. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Bekämpfung von Folter und Misshandlungen zu evaluieren und zu verbessern, insbesondere um ihre Bekanntheit zu stärken und ihre Beachtung in der täglichen Arbeit der Mitgliedstaaten und der EU-Organe zu sichern?

30. Zu welchen Anlässen und auf welchen Ebenen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft versucht, dass Bewusstsein für die Problematik von Kindern in bewaffneten Konflikten sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber dritten Staaten zu stärken?

31. Welche konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft zugunsten von Kindern in bewaffneten Konflikten unternommen, um

    a) die Straflosigkeit derjenigen zu beenden, die Kinder für bewaffnete Gruppierungen rekrutieren oder in bewaffneten Konflikten einsetzen,

    b) einen umfassenden Ansatz zu implementieren, der neben der Entwaffnung und Demobilisierung auch die soziale Wiedereingliederung und körperliche und seelische Rehabilitation der Kinder sicherstellt,

c) ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten zu erreichen, das verbunden mit einem dauerhaften und systematischen Handeln, die Situation von Kindersoldaten umfassend und nachhaltig verbessert,

d) die jeweils individuellen Bedürfnisse etwa von Mädchen oder von durch Kampfhandlungen oder Minen verkrüppelten Kindern besser zu berücksichtigen,

e) die Beobachtung und Früherkennung des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten zu verbessern,

f) die Aspekte der Vorsorge und Verhütung des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten zu stärken,

g) in Post-Konflikt-Situationen die besonderen Bedürfnisse und den möglichen Beitrag von Kindern besser in den Friedensprozess einzubinden?

32. Welche Erfolge konnte die Bundesregierung hinsichtlich dieser unter Frage 31 genannten Aspekte erzielen, bzw. welche Erfolge erwartet sie ausgehend von ihren Bemühungen für die Zukunft?

33. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft ergriffen, um die generelle Geltung und verbesserte Anwendung der EU-Leitlinie zugunsten von Menschenrechtsverteidigern voranzubringen?

34. Hat die Bundesregierung ihr Ziel erreicht, eine neue EU-Leitlinie zum Thema „Schutz und Förderung der Rechte von Kindern“ auf den Weg zu bringen?

    Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung dieser neuen Leitlinie?

35. Inwiefern ist die Forderung der Bundesregierung, die Rechte von Kindern in breitem Umfang zu stärken, mit der bislang dauerhaft belehnenden Haltung der Bundesregierung zur Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur VN-Kinderrechtskonvention in Einklang zu bringen?

IV. Menschenrechtsdialoge

36. Welche konkreten Themen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft beim Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China angesprochen, und wie fielen die Reaktionen darauf aus?

37. Wodurch hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen zu einem Kooperations-Rahmenabkommen mit China sichergestellt, dass die Achtung und Förderung der Menschenrechte in China eine wesentliche Bedingung der Zusammenarbeit darstellt?

38. Mit welchen konkreten Anstrengungen hat die Bundesregierung versucht, ihr Ziel zu erreichen, einen Menschenrechtsdialog mit Iran noch während der deutschen Ratspräsidentschaft auf den Weg zu bringen?

    Aus welchen Gründen ist dies nicht gelungen?

V. Zentralasienstrategie

39. Aus welchen Gründen wurden gerade bei den vier ausgewählten usbekischen Personen (Kadir Gafurowitsch Gulamow, Saidullo Begalijewitsch Begalijew, Kossimali Achmedow sowie Ismail Ergaschewitsch Ergaschew) die Einreisebeschränkungen in die Europäische Union nicht verlängert?

    Welche konkreten Ereignisse rechtfertigen eine Besserstellung gerade dieser vier Personen im Vergleich zu den anderen auf der Liste verbliebenen

usbekischen Personen, die weiter mit Einreisebeschränkungen in die EU belegt sind?

40. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ergriffen, damit Behinderungen der Arbeit von Human Rights Watch, der Deutsche Welle sowie des Goethe-Instituts in Usbekistan zukünftig unterbleiben?

41. Welche konkreten Ergebnisse haben die Verhandlungen des deutschen EU-Ratsvorsitzes mit Usbekistan zur Etablierung eines Menschenrechtsdialoges hervorgebracht?

42. Welche Kriterien werden bei der Fortsetzung der Gespräche mit Usbekistan zur Erfolgskontrolle herangezogen?

43. Wann sind weitere Gespräch geplant, und wer wird auf usbekischer Seite an ihnen voraussichtlich teilnehmen?

44. Auf welche Weise hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die Aufnahme von Menschenrechtsdialogen mit den anderen Staaten Zentralasiens vorbereitet, und welche Perspektiven sieht die Bundesregierung dabei für die Zukunft?

45. Anhand welcher Kriterien soll der Erfolg der im Rahmen der EU-Zentralasienstrategie durchgeführten menschenrechtspolitischen Maßnahmen bewertet werden?

46. In welchem Umfang sollen die Maßnahmen der EU-Rechtsstaatsinitiative, die Teil der EU-Zentralasienstrategie ist, von verwaltungs- und wirtschaftsrechtlichen Aspekten auf Themen wie Strafrechtsreform, die Verbesserung von Haftbedingungen und den Schutz politischer Freiheitsrechte ausgedehnt werden?

47. Inwiefern hat die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentschaft den Wahlprozess in Turkmenistan begleitet?

48. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere politische Entwicklung in Turkmenistan im Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage ein?

49. Welche politischen Perspektiven zeichnen sich seit der Amtsübernahme der neuen Regierung Turkmenistans für das Land und die Zusammenarbeit Turkmenistans mit der EU ab?

VI. Menschenrechts-Mainstreaming

50. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, um die Überlegungen zu einem Beitritt der Europäischen Union zur EMRK voranzubringen?

51. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung dabei unternommen, um einen Beitritt auch für den Fall des Scheiterns der Wiederbelebung des EU-Verfassungsvertrages zu ermöglichen?

52. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um den gerichtlichen Rechtsschutz auf Europäischer Ebene für besonders grundrechtssensible Bereiche – insbesondere etwa im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit – zu stärken?

53. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, um die Einhaltung der Menschenrechte und die Sicherstellung rechtsstaatlicher Verfahren auch im Rahmen der internationalen Terrorbekämpfung zu gewährleisten?

54. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Aufklärung der Vorwürfe über illegale CIA-Flüge zu Geheimgefängnissen und

Überstellungen von Gefangenen in Länder, in denen ihnen Folter droht, aufzuklären?

55. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung auf die Ergebnisse der Untersuchungen des Berichterstatters des Europarats, Dick Marty, zur europäischen Verwicklung in die US-Aktivitäten zur Terrorbekämpfung in Europa reagiert?

    Was hat sie insbesondere getan, um Transporte von Menschen in Geheimgefängnisse oder in die Folter über deutsches oder europäisches Territorium zu verhindern?

56. Welche der Empfehlungen, die in dem im Februar 2007 vom Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Claudio Fava, vorgelegten Bericht enthalten waren, hat die Bundesregierung umgesetzt, und welche Maßnahmen hat sie hierzu konkret ergriffen?

57. Trifft es zu, dass die Bundesregierung Überstellungen von Terrorverdächtigen nach Algerien auf Grundlage diplomatischer Zusicherung plant oder durchführt, obwohl Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International davor warnen, dass Terrorverdächtigen in Algerien Folter droht?

    Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Personen ein rechtsstaatliches Verfahren erhalten, und insbesondere vor Folter oder erniedrigender Behandlung geschützt werden?

58. Auf welche Weise hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft auf eine gemeinsame europäische Position zur Schließung des US-Gefangenenlagers in Guantánamo Bay hingewirkt?

59. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die derzeitige Praxis, Menschen mit Hilfe diplomatischer Zusicherungen in Länder zu verbringen, in denen sie von Folter bedroht sind, zu verbessern?

60. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um wirksame Überwachungs- und Rechenschaftsmechanismen zu etablieren, die sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus die Menschenrechte wahren?

61. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um hinsichtlich der Terrorverdachtslisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union rechtsstaatliche Grundsätze sicherzustellen?

VII. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

62. Was hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, damit die Vorschläge des Rates der Weisen möglichst bald in konkrete und effektive Reformmaßnahmen umgesetzt werden?

63. Welche Erfolge konnte die Bundesregierung dabei erzielen?

64. Welche der im Bericht des Rates der Weisen genannten Reformvorschläge hat die Bundesregierung dabei als besonders prioritär eingeschätzt?

65. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft unternommen, um die personellen und finanziellen Ressourcen des EGMR an die bestehenden Arbeitsbelastungen anzupassen?

66. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft ergriffen, um eine bessere und nachhaltige Umsetzung der Urteile des EGMR in Europa und in Deutschland zu erreichen?

67. Mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft versucht, den Auf- und Ausbau der nationalen Klage- und Beschwerdemöglichkeiten in den Mitgliedstaaten des Europarates voranzutreiben?

68. Auf welche Weise hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft versucht, Russland zur Ratifikation des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu bewegen?

VIII. EU-Grundrechteagentur

69. Was hat die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Errichtung der EU-Grundrechteagentur sowie im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft konkret veranlasst, um sicherzustellen, dass:
    a) die EU-Grundrechteagentur auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt wird und ein klar abgegrenztes, räumlich und sachlich beschränktes Mandat erhält;
    b) bei der EU-Grundrechteagentur keine Verdoppelung von Zuständigkeiten gegenüber anderen Menschenrechtsgremien, insbesondere gegenüber der Menschenrechtsarbeit des Europarates, erfolgt;
    c) sich die Kooperation zwischen der EU-Grundrechteagentur mit dem Europarat und anderen Menschenrechtsgremien ohne Reibungsverluste vollzieht;
    d) die EU-Grundrechteagentur eine schlanke Struktur erhält, keine unnötigen finanziellen und personellen Ressourcen aufgewandt werden und insbesondere keine neue Bürokratie aufgebaut wird;
    e) die politische und sachliche Unabhängigkeit der EU-Grundrechteagentur von den EU-Mitgliedstaaten und den anderen EU-Organen und Institutionen gewährleistet wird?

IX. Menschenrechtsschutz in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

70. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um bei EU-Missionen sicherzustellen, dass:
    a) Grundkenntnisse des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes, Fähigkeiten zur praktischen Erkundung und Überwachung der menschenrechtlichen Situation vor Ort einschließlich der Berichterstattung über eventuelle Menschenrechtsverstöße sowie die Anwendung von Verhaltensstandards zwischen dem an Auslandseinsätzen beteiligten Personal wie gegenüber der Zivilbevölkerung als wesentliche Bestandteile in die Ausbildung des European Security and Defence College integriert werden,
    b) funktionstüchtige Menschenrechtskomponenten mit einem klaren und starken Mandat im Zuge von EU-Missionen zum Einsatz kommen,
    c) das EU-Missionspersonal zur Berichterstattung über beobachtete Menschenrechtsverletzungen durch Konfliktparteien verpflichtet wird,
    d) etwaige Anschuldigungen gegen EU-Missionspersonal untersucht werden und Informationen hierüber veröffentlicht werden?
71. Was sind die sachlichen Gründe dafür, dass die Bundesregierung für eine Begleitung von EU-Missionen durch Menschenrechtsbeobachter unterstützt, während sie sich im Vorfeld der Abstimmung im Deutschen Bundestag am 30. November 2006 ebenso wie die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gegen die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatierter Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter ausgesprochen hat?

X. Menschenrechtspolitik in der Europäischen Nachbarschaftspolitik

72. Welche Menschenrechtskomponenten hat die Bundesregierung im Zuge der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt, und mit welchen Zielvorgaben auf nationaler und multinationaler Ebene wurden diese angewendet?

73. Was hat die Bundesregierung unternommen, um im Gegenzug für die umfangreiche finanzielle Unterstützung im Rahmen des ENP-Aktionsplans EU-Ägypten von Ägypten verbindliche und nachprüfbare Verbesserungen im Bereich Menschenrechte, wie beispielsweise die Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention, einzufordern?

74. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um gegen die nur drei Wochen nach Annahme des ENP-Aktionsplans EU-Ägypten vorgenommene Verfassungsänderung in Ägypten zu demarchieren, welche wesentliche Teile der langjährig geltenden Notstandsgesetze in die Verfassung aufnahm?

75. Wie hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die EU-Leitlinien zur Bekämpfung von Folter und Misshandlung zur Anwendung gebracht?

76. Auf welchem Wege hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die Fortsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland eine deutliche Verbindung zur Beachtung der Menschenrechte in Russland beinhaltet?

77. Welche Defizite im Bereich der Menschenrechte hat die Bundesregierung dabei gegenüber der russischen Seite offen angesprochen, und wie gestalteten sich die Reaktionen darauf?

78. Auf welche Weise hat die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen mit Russland die russische Zivilgesellschaft eingebunden?

79. Welche Auswirkungen hat die Anwendung der EU-Leitlinie zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Russland angesichts der dortigen Bedrohungen von kritischen Journalisten, der Einschränkung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und der Einschränkungen der Demonstrationsfreiheit gehabt?

80. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der im Auftrage des BMVg (Bundesministerium der Verteidigung) vom Institut für Europäische Politik (IEP) in diesem Jahr erstellten Studie zur Security Sector Reform auf dem Westlichen Balkan, in der es heißt: „Die Weigerung der internationalen Staatengemeinschaft, sich offen mit den informellen Machtstrukturen im Kosovo auseinanderzusetzen, hat im Bereich des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen trotz der Existenz eines […] strafrechtlichen Normenkorsetts […] zu einem Zustand faktischer Recht- und Straflosigkeit geführt. […] Flankiert wird diese Situation durch ein völlig ineffektives Zeugenschutzprogramm […].“?

81. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein effektiver Minderheitenschutz im Kosovo sichergestellt ist und auch nach Abzug der KFOR durch kosovarische Behörden sichergestellt werden kann, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einschätzungen zum „Scheitern des Aufbaus einer multiethnischen Gesellschaft im Kosovo“ in der oben genannten Studie?

XI. Achtung der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen

82. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um im Rahmen der EU sicherzustellen, dass

    a) bei den Einsätzen von FRONTEX die Rechte von Personen, die ein Asylverfahren in der EU beantragen möchten oder Anspruch auf Flüchtlingsschutz haben, gewahrt bleiben,

b) klare Regelungen für FRONTEX zur Rettung von in Seenot geratenen Personen getroffen und umgesetzt werden,

c) es Regelungen gibt, die klären wer für aus Seenot zu rettende/gerettete Personen zuständig ist,

d) Kapitäne und Schiffseigner, die Personen aus Seenot retten bzw. an Bord nehmen, in allen Mitgliedstaaten straffrei bleiben, ohne dass dadurch eventuell Beihilfe zur illegalen Migration ermöglicht wird,

e) die Menschenrechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten in Transitländern, mit denen die EU bei der Bekämpfung der irregulären Migration zusammenarbeitet, nicht von den örtlichen Behörden verletzt werden,

f) Angehörige von Drittstaaten, die kein Recht auf Aufenthalt in der EU haben, sicher und unter menschenwürdigen Umständen in ihr Herkunftsland zurückkehren können,

g) durch das Konzept der sicheren Drittstaaten die Durchsetzung des die Genfer Flüchtlingskonvention tragenden Gedankens der internationalen Lastenteilung nicht dadurch gefährdet wird, dass die Vermutung der Sicherheit von Drittstaaten nicht widerlegt werden kann,

h) eine Verbesserung der Qualität von Asylentscheidungen und der Entscheidungen zur Anerkennungen als Flüchtlinge innerhalb der EU erreicht wird,

i) die Menschenrechte von irregulären Migranten in der EU, insbesondere der Zugang zu ärztlicher Versorgung besser verwirklicht werden?

83. Wann wird es voraussichtlich zu einer Harmonisierung der Entscheidungspraxis der EU-Staaten im Hinblick auf den Status von irakischen Flüchtlingen kommen, und wie wird dieser Status aussehen?

XII. Ächtung von Landminen und Streumunition

84. Welche zusätzlichen Anstrengungen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft unternommen, um eine weltweit breitere Unterstützung bei der Bekämpfung von Anti-Personen-Minen zu erreichen?

85. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft ergriffen, damit die EU ein deutliches Zeichen für eine Verstärkung der Bemühungen zur Räumung von Landminen und Blindgängern setzt?

86. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den in Oslo begonnenen Prozess zum Verbot von Streumunition durch eine geschlossene Position der EU zu unterstützen, die entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestags die Begrenzung des Einsatzes regelt?

87. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung des in Oslo begonnenen Verhandlungsprozesses zu einem Verbot von Streumunition?

88. Welche Positionierungen haben die einzelnen EU-Staaten in diesem Verhandlungsprozess?

    Wo sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für einen Konsens auf EU-Ebene?

Berlin, den 14. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333